



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2018
Freitag, den 30. November 2018
Nummer 24

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Krippener Weihnachtszauber 08.12.2018

Samstag, gegen 15:00 Uhr

Der SUKI e.V. mit seinen fleißigen Helfern lädt am 08.12.18 gegen 15:00 Uhr wieder recht herzlich zum Krippener Weihnachtszauber ein. Treffpunkt ist wie immer der kleine Festplatz an der Kegelbahn. Vielleicht kann man mal wieder einen kleinen Plausch mit den Nachbarn in gemütlicher Runde am Grill- und Glühweinstand machen. Der Weihnachtsmann kommt dieses Jahr über Tschechien rein-geritten und bringt noch Gäste mit!

Für ganz Eilige!

Das erste Fass Glühwein ist von 15:00 bis 15:15 Uhr um sonst (solange es reicht)!

Nach dem Weihnachtsmann stehen die Rentiere wie immer den jungen Reiterinnen und Reitern zur Verfügung!

Wer hat, kann eine saubere Glühweintasse für den Eierpunsch mitbringen!
(Der Umwelt zuliebe!)

Für mollige Wärme an der Feuerschale bringt sich wieder jeder ein Scheitel Holz mit!

Die Einnahmen des Weihnachtsmartes erhält wie immer unsere Kita **Fuchs & Elster**

Wir sehen uns!

SUKI e.V. + Kita Fuchs & Elster
Infos auch auf www.suki-krippen.de

Wieder strahlen hell die Kerzen

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Liederkranz
am
Sonnabend, 15. Dezember 2018, ab 16.00 Uhr
in der
Sankt-Johannis-Kirche Bad Schandau



Mitwirkende:
Chor Liederkranz Bad Schandau
und Gäste
Gesamtleitung: Herr Robert Seidel

Eintritt: 7,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre frei



Anzeigen.....



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:
 info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Linden-
 allee 5
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Woh- nungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 jeden 2. Dienstag des Monats
 von 14:00 – 16:00 Uhr,
 ansonsten erreichbar unter Tel.: 03501
 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH
 im Haus des Gastes, Markt 12
 Montag bis Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
 Nach 14:00 wenden Sie sich bitte an das
 Aktiv Zentrum.
 Tel.: 035022 900-30 Fax: 900-34
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
 Montag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag 09.00 bis
 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-50 Fax 900-45
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag
 09:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:00 Uhr –
 17:00 Uhr
 24., 25., 26., 31.12.2018 und 01.01.2019
 geschlossen
 Tel.: 035022 412-47 Fax 412-48
 E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 Montag, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 und 13:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau
Erich-Wustmann-Ausstellung
 November bis April
 Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 42173

**Öffnungszeiten der evangelischen
 luth. Kirchgemeinde Bad Schandau**
 Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,
 Öffnungszeiten:

Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306
 Montag 14:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

November - März
 täglich 09:00 - 17:00 Uhr außer mon-
 tags*
 *In den sächsischen Ferien ist montags
 geöffnet.

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Bera- tung

Mobiltel.: 0163 3938320 - Ansprech-
 partnerin Frau Pischtschan
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:
 donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr
 nächste Termine: 06.12., 13.12., 20.12.
 Hausbesuche nach Vereinbarung sind
 möglich.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag, 10:00 - 22:00 Uhr
 Sonntag
 Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

**Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 (ZVWV)**

Versorgungsgebiet Bad Schandau
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
 info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bit-
 te die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 17
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Lokales	Seite 19
		Kirchliche Nachrichten	Seite 22



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 01.12. bis 14.12.2018 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

Thomas Kunack Bürgermeister Bad Schandau	Uwe Thiele Bürgermeister Rathmannsdorf	Olaf Ehrlich Bürgermeister Reinhardtsdorf-Schöna
--	--	--

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: 03.12.2018, 09:00 bis 14:00 Uhr
14.01.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr
 Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 18.12.2018

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
 Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 17.12.2018, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 18.12.2018, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 13.12.2018, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 12.12.2018, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Mittwoch, den 12.12.2018, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b

Dienstag, den 18.12.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 20.12.2018, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 18.12.2018, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 18.12.2018, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 19.12.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 04.12.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 10.12.2018, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 14.11.2018

Beschluss-Nr.: 20181114.105

Beschluss – Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau befürwortet für die gebildeten Abschnitte folgende Lösungsvarianten:

Anlage 1: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau, Ortsteil Schmilka

Unterhaltsschleifen ohne SSD, SSW H=2,0 m ü SO elbseitig, Gesamtlänge 1.165 m, km 15,300 – 16,465

Anlage 2: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau mit den Ortsteilen Postelwitz und Krippen und Bereichen der Gemeinde Rathmannsdorf

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=0,74 m ü SO, elbseitig, km 20,410 – 21,400 (Höhe Vereinshaus Krippen bis Bahnunterführung Bahnhof Krippen)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig, km 21,400 – 22,400, (Bahnunterführung Bahnhof Krippen bis Höhe Schinkestraße)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig Teil 2: km 22,400 – 24,200 (Höhe Schinkestraße bis Höhe Prossner Hafen)

Bemerkung: SSW im Bereich des Bahnhofsgeländes ist im Planfeststellungsverfahren gesondert zu betrachten und den baulichen Gegebenheiten anzupassen.

Anlage 3: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau, Ortsteil Prossen

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,0 m ü SO, elbseitig, Gesamtlänge 1.300 m km 24,200 – 25,500, (Höhe Hafen Prossen – westlich Prossen)

Beschluss-Nr.: 20181114.106

Beschluss – Aufhebung des Beschlusses 20180620.108 – Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 20180620.108 – Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal.

Beschluss-Nr.: 20181114.107

Beschluss – 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt die 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Beschluss-Nr.: 20181114.108

Beschluss - Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss

1. die Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss vom 16.07.2014 wird aufgehoben.
2. Entsprechend § 4 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Schandau mit den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna in der jetzt geänderten Fassung sind 2 Vertreter zu entsenden.

Folgende Vertreter werden entsendet:

Vertreter

Christian Friebe (CDU) –
Gudrun Kriedel
(WV Tourismus)

Verhinderungsvertreter

Mathias Klimmer (CDU)
Jürgen Kopprasch
(WV Tourismus)

Beschluss-Nr.: 20181114.109

Beschluss – Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Errichtung einer Breitbandversorgung in Bereichen des Kirnitzschals im Rahmen des Förderprogrammes GAK

Der Stadtrat beschließt, die Vereinbarung zur gemeinsamen Errichtung einer Breitbandversorgung in Bereichen des Kirnitzschals, in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Sebnitz abzuschließen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 20181114.110

Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2018

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2018 wie folgt:
Gesamtsumme: 70.000 €

davon: 34.522,73 € – Deckung des Mehrbedarfes zur Realisierung der Investitionsmaßnahme Sanierung Schanzenweg (siehe Beschluss vom 22.8.2018)

35.477,27 € – Deckung der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses im Bereich der Kindertagesstätten in Bad Schandau (Kita Elbspitzen und Kita SUKI)

Beschluss-Nr.: 20181114.111

Beschluss – Annahme einer Spende

Der Stadtrat beschließt

· Die Annahme einer Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Jens Michel, MdL, für die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Schandau, Stadtteil Porschdorf.

Bad Schandau, 14.11.2018

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Tomáš Garrigue Masaryk in der Fotografie



Bürgermeister Thomas Kunack und Generalkonsulin Frau Markéta Meissnerová zur Ausstellungseröffnung im Haus des Gastes

Anlässlich des 100. Jubiläums der Tschechoslowakei wurden im Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtag am 2. November in Bad Schandau eine Tafel zum Andenken an den ersten tschechoslowakischen Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk (1850 – 1937) an der Fassade des Gästehauses Am Kurpark in Bad Schandau enthüllt und anschließend eine Fotoausstellung im Haus des Gastes eröffnet. Masaryk weilte in Bad Schandau mit seiner Familie in den Sommern 1902, 1908, 1910 und 1914.

In der Badallee Nr. 15 (heutiges Gästehaus Am Kurpark) befand sich sein Sommersitz. Anhand von z. T. bisher unveröffentlichten Fotografien werden Masaryks Persönlichkeit, seine Familie, Freunde, Mitarbeiter, gesellschaftspolitische Ereignisse seines Lebens sowie die mit seiner Person verbundenen historischen Orte gezeigt.

Tomáš Garrigue Masaryk gehörte zu den Personen, die nahezu auf Schritt und Tritt mit der Kamera ‚verfolgt‘ wurden.

Die Fotos stammen von professionellen Fotografen, von seinen Freunden, aber auch von vielen unbekanntem Fotografen, die ihn auf Reisen und bei öffentlichen Auftritten abgelichtet haben, darunter viele bisher unveröffentlichte Bilder. In Zusammenarbeit mit dem T. G. Masaryk Museum in Láňy.

Ausstellung: Haus des Gastes, Markt 12, Bad Schandau
www.bad-schandau.de
Eintritt: frei
Barrierefrei



An dem Haus befestigte Gedenktafel



„Gästehaus Am Kurpark“, Badallee 15

Neueröffnung Fleischerei

Seit 1647 existiert in Bad Schandau in der Marktstraße 6 eine Fleischerei. Fleischermeister Rainer Dünnebier, welcher den wohlverdienten Ruhestand erreicht hat, übergab nun das Geschäft an einen jungen Nachfolger den Fleischermeister Bastian Pohlingk.

Das dies so geschehen konnte und uns in der Kernstadt so ein wichtiges Gewerbe erhalten blieb, ist auch den Initiativen und Hilfen der Familie Michael-Huber aus München zu verdanken. Diese betrieb das Handwerk seit 1880. Ihnen war es wichtig, dass die alte Familientradition des Fleischerhandwerkes in diesem Haus weitergeführt wird.

Mathias Klimmer

Herzlichen Glückwunsch

übermitteln der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, der Stadtrat Bad Schandau und die Mitarbeiter der Verwaltung



zur Neueröffnung der Fleischerei auf der Marktstraße durch Fleischermeister Bastian Pohlingk und seine Partnerin Verena Weitzenberg.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Fleischermeister Dünnebier und seine Frau sowie an Familie Michael-Huber

Anzeige

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, DG links, ca. 77,5 m²

Bezug ab 01.12.2018 möglich

Ringweg 40 c, Bad Schandau OT Porschdorf

2-Raum-Wohnung, 1. Obergeschoss, ca. 60 m²

Bezug ab 01.01.2019 möglich

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126

Auf 50 erfolgreiche Jahre



kann die Firma Hertel GmbH zurückblicken.

Dazu gratuliert Bürgermeister Thomas Kunack auch im Namen des Stadtrates und der Mitarbeiter der Verwaltung den Familien Roland Hertel und Jens Hertel sehr herzlich.



Einladung

Am Sonnabend, dem 5. Januar 2019, findet von 10.00 - 12.30 Uhr im Saal des Haus des Gastes der Neujahrsempfang statt.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

*Thomas Kunack
Bürgermeister*

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2018

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

TOP 2 - Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Informationsbericht des Bürgermeisters entfällt.

TOP 3 - Protokollkontrolle

Herr Schubert und Herr Klimmer erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 19.09.2018

Zum Kurzprotokoll vom 19.09.2018 gibt es keine Anmerkungen oder Einwände. Der öffentliche Teil des Protokolls kann somit im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Schubert bittet, bei bereits abgelaufenen Terminen eine neue Terminstellung in das Abarbeitungsprotokoll aufzunehmen.

Herr Ch. Friebe fragt an, ob die Nutzung des Konzertplatzes als Fahrradstrecke so weit vorangeschritten ist, dass der Denkmalschutzbehörde ein Konzept vorgelegt werden konnte. Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit den Interessenten gegeben hat, außerdem gibt es Vorschläge zur Gestaltung, die allerdings noch nicht abschließend beraten und entschieden sind. Die Stadt ist gerade darum bemüht, die Eigentumsverhältnisse des Konzertplatzes zu klären, da ohne kommunales Eigentum auch derartige Aufbauten nicht möglich sind.

Herr Klimmer bemerkt, dass der Pavillon in Porschdorf noch immer nicht instandgesetzt wurde. Im Abarbeitungsprotokoll ist das Jahr 2018 dafür avisiert. Dieses sollte dringend noch umgesetzt werden.

Herr Niestroj fragt an, ob es einen neuen Kenntnisstand zum „Vaterhaus“ in Postelwitz gibt. Dies verneint der Bürgermeister. Zu den Abarbeitungsprotokollen des Ortschaftsrates gibt Herr Feller bekannt, dass die Problematik – Parkplätze Keller-Park und Parkplatz am Friedhof – in Klärung sind und somit aus dem Abarbeitungsprotokoll gestrichen werden können.

Frau Scheffler bittet um Informationen zum Vororttermin - Am Teich Waltersdorf -. Herr Kunack führt an, dass der Vororttermin hauptsächlich den Hintergrund hatte, zu klären, ob der benachbarte Eigentümer sein Carport errichten kann oder nicht. Die zu dem Termin Anwesenden verständigten sich darauf, dass von der Errichtung des Carports abgesehen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung sollen in 2019 erfolgen, eine abschließende Vermessung wird in 2019 noch nicht erwartet.

Außerdem kritisiert Frau Scheffler den Zustand des Freizeitplatzes in Waltersdorf. Dessen Zustand wird sichtbar immer schlechter. Sie bittet den Bauhof, dort Abhilfe zu schaffen.

TOP 4 - Bürgeranfragen

Ein Bürger bemängelt, dass die Gefahrensituation im Kreuzungsbereich LIDL noch nicht behoben ist. Mit dem Aufbringen einer durchgängigen Linie könnte das Problem ggf. behoben werden. Frau Wötzel informiert, dass die durchgängige Sperrlinie bereits im Rahmen der Baugenehmigung für den Kreuzungsbereich angeordnet wurde. Bisher konnte noch nicht geklärt werden, warum die Linie noch nicht aufgebracht ist und wann dies geschehen soll. Die Verwaltung bemüht sich diesbezüglich um Aufklärung. Ein Bürger fragt an, wie der Bächelweg im Bereich des Feuerwehrgerätehauses gewidmet ist. Frau Wötzel erklärt, dass an



der Widmung des Bächelweges mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses nichts verändert wurde. Zur direkten Klärung unter Zuhilfenahme der Widmungsakten bittet Frau Wötzel den Bürger diese Angelegenheit in der Verwaltung zu erörtern. Er möchte diesbezüglich einen Termin mit ihr vereinbaren.

Ein Bürger fragt an, wann die Straßenbelagssanierung der F.-Gottlob-Keller-Str. geplant ist. Herr Kunack informiert, dass der Abschnitt vom Kreisverkehr bis zum Bahnhof für 2018 geplant war. Zunächst sollte dies in den Sommerferien durchgeführt werden, dann wurde die Maßnahme auf die Herbstferien verlegt. Beide Termine wurden durch das LASuV abgesagt. Es ist bekannt, dass der Straßenzustand verbesserungswürdig ist, allerdings bemerkt der Bürgermeister auch, dass es in anderen Regionen des Landkreises deutlich schlechtere Straßen gibt. Die Forderung der Anlieger auf Straßenerneuerung wird weitergegeben. Nichts desto trotz hält der Bürgermeister es auch für hilfreich, wenn sich Bürger mit derartigen Beschwerden direkt an das LASuV wenden.

Aus den Bürgeranfragen heraus wird ebenfalls der Fußweg zwischen Bahnhof Bad Schandau und Krippen kritisiert. Dieser ist in einem schlechten Zustand. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass auch dieser Gehweg im Rahmen der geplanten Sanierung des Bereiches F.-Gottlob-Keller-Str. enthalten war und leider dieses Jahr nicht realisiert wurde. Jetzt ist 2019 als Umsetzungszeitraum avisiert.

Ein weiterer Anwohner empfiehlt den Gehwegbereich zwischen Fähre Krippen, Bornfähre und Bahnhofsfähre wieder aufzunehmen und freizuschneiden. Dieser ist derzeit verwachsen und als Weg nicht mehr erkennbar. Frau Prokoph erläutert, dass es geplant ist, den straßenbegleitenden Geh- und Radweg zur Staatsstraße fortzuführen. Dabei soll ein Anschluss vom Geh- und Radweg am Bahnhof Bad Schandau bis Krippen neu gebaut werden und auch dann an dieser Stelle wieder entsprechend ertüchtigt werden.

Herr S. Friebel erläutert, dass es für Bad Schandau zwingend notwendig ist, ein Verkehrsleitsystem einzuführen. Hintergrund ist die wachsende Parkplatzproblematik. An verschiedenen Wochenenden in diesem Jahr kam es zu großer Staubildung im Bereich Postelwitz. Außerdem wird immer wieder festgestellt, dass neben den belegten Parkplätzen auch verbotene Seitenstreifen zum Parken genutzt werden. An dieser Stelle geht ein Lob an den Gemeindevollzugsdienst, der sehr darum bemüht ist, diese Bereiche von Falschparkern freizukämpfen. Allerdings erkennt man auch an, dass dies allein mit Vollzugsdienst nicht zu realisieren ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es dazu auf Landkreisebene Arbeitsgruppen gibt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Sebnitz, der Stadt Bad Schandau, der NPV arbeitet man intensiv an diesem Thema, welchem sich auch der im Landkreis angesiedelte Mobilitätsmanager intensiv widmet. Für den Bereich Waltersdorf wurden mehrere Themenstellungen angesprochen. Problematisch ist, dass in den Bereichen, wo sinnvollerweise zusätzliche Parkflächen errichtet werden könnten, keine kommunalen Flurstücke vorhanden sind. Das bedeutet, Flächen müssen von Privat erworben werden. Dann muss frühzeitig die Problematik mit dem Naturschutz abgeklärt werden. An 2 Flächen in Waltersdorf wird jetzt gearbeitet und verhandelt, ob diese in kommunales Eigentum überführt werden könnten. Insgesamt ist das aber eine Aufgabe, die die Stadt Bad Schandau nur gemeinsam mit dem Landkreis lösen kann.

Herr S. Friebel fragt an, ob nicht die Stadt Bad Schandau in den Erfahrungsaustausch mit der Stadt Königstein gehen kann. Er hat zur Kenntnis bekommen, dass der Bauhof der Stadt Königstein die Pflege der Elbwiesen komplett übernommen hat, da dass Wasser- und Schifffahrtsamt nur punktuell Pflegemaßnah-

men vornimmt. Der Bürgermeister wird gebeten zu klären, wie Königstein die Pflegemaßnahmen finanziert und realisiert.

Weiter fragt Herr S. Friebel an, ob es die Möglichkeit gibt, Ampelsperrungen frühzeitig im Amtsblatt zu veröffentlichen. In den letzten Wochen hat er mehrfach schlechte Erfahrungen mit plötzlich vorhandenen Ampeln machen müssen, sodass auch teilweise seine Mitarbeiter und seine Patienten nicht rechtzeitig zu Terminen erscheinen konnten. Frau Wötzel führt an, dass bei größeren geplanten Baumaßnahmen die Verwaltung bemüht ist, auch über halbseitige Sperrungen und Ampelregelungen zu informieren. Die in den letzten Tagen stattgefundenen Baumaßnahmen waren alle samt kurzfristiger Natur. Bei der letzten Baumaßnahme handelte es sich um eine Havarie, die innerhalb von 2 Tagen zur Ampelaufstellung führte. Da ist eine rechtzeitige Information leider nicht möglich.

Herr Klimmer fragt an, ob die Verwaltung von der Studie, die gefertigt wurde um die Parksituation in Waltersdorf zu entspannen, Kenntnis hat. Dabei war ein Parkplatz gegenüber dem Erbgericht vorgesehen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Unterlagen vorhanden sind und in die jetzigen Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Dr. Böhm bekräftigt die Auffassung, dass in Bad Schandau Parkplätze fehlen. Insbesondere auch in Richtung Kirnitzschtal. Private Grundstückseigentümer, die beabsichtigen, in dem Bereich Parkplätze zu errichten, bekommen diese aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht genehmigt. Grundsätzlich muss das Parkplatzproblem in Angriff genommen werden, um Bad Schandau auch dahingehend zukunftssicher zu gestalten.

Herr Klimmer bekräftigt dies und kritisiert, dass die NPV in den vergangenen Jahren auch einige ihrer eigenen Parkplätze eingeschränkt und verkleinert hat. Dies ist in der Situation kontraproduktiv.

Herr Schubert gibt bekannt, dass in der Turnhalle Prossen die Leistung der Heizung bemängelt wird und Probleme mit der Beleuchtung bestehen. Einige Leuchten gehen nach und nach kaputt. Frau Prokoph führt an, dass dies bereits bekannt und in Arbeit ist. Der Bürgermeister bittet Herrn Schubert, derartige Dinge sofort an die Verwaltung weiterzugeben, um keinen Zeitverzug herbeizuführen.

TOP 5 - Information und Beratung – Machbarkeitsstudie Bahnlärm

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Bahnlärm erstellte das Planungsbüro Obermeyer Lösungsvorschläge zur Bahnlärminderung. Zu diesen Lösungsvorschlägen konnten die Gemeinden diskutieren und ihre Ideen dazu kundtun und ggf. ergänzen. Im Juni 2018 fand eine Einwohnerversammlung statt, zu welcher der letzte Stand der Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Dabei hatten die Anwesenden die Möglichkeit, über die Vorschläge zu diskutieren. In der darauffolgenden Stadtratssitzung hatte dann der Stadtrat darüber zu befinden, wie sich die Stadt Bad Schandau zu den Planungsangeboten positioniert. In der Einwohnerversammlung im Juni wurde durch die anwesenden Bürger der Eindruck vermittelt, dass diese sich vor allem Lärmschutz wünschen und dafür auch eine 2 m hohe Schallschutzwand entlang der Bahngleise in Kauf nehmen würden. Mit diesem Meinungsbild ging der Stadtrat dann in die Beschlussfassung und hat eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Bahn AG abgegeben. Erst zu diesem Zeitpunkt ist einigen Anwohnern bewusst geworden, welche Tragweite diese Entscheidung hat. Daraufhin gründete sich die Bürgerinitiative „Lärmschutz mit Augenmaß in Krippen“. Diese bat den Bürgermeister zur Thematik Lärmschutz angehört zu werden. Zur letzten Beratung zum Thema Lärmschutz bei der DB konnte der Bürgermeister erwirken, dass der Stadt Bad Schandau noch ein Zeitfenster von 2 Monaten



gewährt wird, um die Entscheidung der Gemeinde nochmal zu korrigieren.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Mathy, welche sich federführend für die Bürgerinitiative einsetzt.

Frau Mathy bedankt sich, dass die Bürgerinitiative die Gelegenheit bekommen hat, vor dem Stadtrat ihre Position zum Lärmschutz in Krippen dazulegen. Die Initiative hat sich aus zunächst 30 Anwohnern, die im unmittelbaren Bereich zwischen km 20,4 und 21,4 angesiedelt sind, gegründet. Sie hat weiterhin 300 Unterstützer für ihr Anliegen. Das Hauptanliegen der Initiative besteht darin, die Lärmschutzwand in dem Streckenbereich auf 74 cm zu reduzieren und keinesfalls eine 2 m hohe Schallschutzwand zu errichten. Argumente der Initiative sind u.a., dass bis 2020 alle Züge mit Flüsterbremsen ausgestattet sein müssen. Dies wird dauerhaft zu einer Verminderung des Bahnlärms führen. Außerdem wäre der Verlust der Blickbeziehung in die Sächsische Schweiz, in die Schrammsteine, von Krippen aus deutlich schädlicher als der durch die verminderte Höhe der Schallschutzwände nicht gedämmte Lärmpegel. Krippen würde deutlich an Attraktivität verlieren, wenn Gäste, die nach Krippen einfahren, in erster Linie auf eine Wand schauen und nicht den schönen offenen Blick in Richtung Schrammsteine genießen können. Außerdem bittet Frau Mathy um Verständnis, dass die betroffenen Anwohner nicht bereits in der Beratung im Juni so deutlich ihre Meinung geäußert haben. Der größte Teil der in der Bürgerinitiative versammelten Anlieger hat aus den Ankündigungen im Amtsblatt und der Sächsischen Zeitung nicht die Tragweite erkennen können und sich daher nicht rechtzeitig geäußert.

Herr Ch. Friebel bittet um Verständnis, dass es für den Stadtrat nicht unbedingt leicht ist, eine bereits getroffene Entscheidung nur unter Kenntnisnahme der einen Interessenseite wieder zu revidieren. Er sieht einen Vertrauensverlust derer, die sich in der ersten Beratung für eine große Schutzwand eingesetzt haben und die zur heutigen Beratung nicht anwesend sind, weil für sie die Angelegenheit erledigt war.

Der Stadtrat hat auch seine Entscheidung nicht bewusst gegen die Anlieger, welche sich jetzt in der Bürgerinitiative zusammengefunden haben, gefällt, sondern hat sich auf das Meinungsbild aus der damaligen Beratung bezogen.

Herr Kunack weist die Kritik der Bürgerinitiative, dass über die Veranstaltung nicht ausreichend informiert wurde, zurück. Leider besteht häufig Desinteresse an politischen Themen. Erst wenn Entscheidungen gefällt sind, melden sich die Stimmen zu Wort. Das ist eine durchaus schwierige Situation.

Die Diskussion wird kontrovers und teilweise auch emotional geführt. Die Fürsprecher der 2 m hohen Schutzwand erklären, dass in der Zukunft mit deutlich mehr Zugverkehr auf der Strecke im Elbtal zu rechnen ist und die heute vorgesehenen Technologien nicht sicher und dauerhaft das Lärmproblem lösen könnten, eine hohe Schallschutzwand schon. Mit der Bitte die Diskussion auf sachlicher Ebene zu führen appelliert der Bürgermeister an alle Anwesenden. Abschließend verständigen sich die Anwesenden darauf, dass der Stadtrat in seiner Sitzung im November abschließend über die Stellungnahme an die Bahn AG entscheidet. Bis dahin können sich Befürworter und Gegner der hohen Schutzwand in dem betreffenden Bereich von Krippen an die Stadträte wenden. Außerdem können beide Seiten zur Stadtratssitzung im November anwesend sein.

Seitens der Bürgerinitiative wird der Dank ausgesprochen, dass der Stadtrat nochmal bereit ist, die Argumente anzuhören und ggf. die Entscheidung zu überdenken. Dies ist nicht selbstverständlich.

Herr Kunack bittet die anwesenden Bürger, den Stadträten

nochmals ein Meinungsbild zu vermitteln. Durch ein kurzes Handzeichen sollen sie zeigen, für welche Art und Weise der Inschutzstellung sie stimmen würden, wenn sie es selbst entscheiden könnten.

Mit einer deutlichen Mehrheit wird sich dafür ausgesprochen, eine Schallschutzwand in Höhe von 74 cm in dem Bereich zwischen Vereinsheim und ein Stück über den Bahnhof Krippen hinaus, also zwischen Kilometer 20,4 und 21,4, einzurichten. 6 der Anwesenden sprachen sich dafür aus, es bei der 2 m hohen Schutzwand zu belassen, 8 der Anwesenden plädierten dafür, ganz auf Schallschutzwände zu verzichten.

Zur Thematik Stellwerk Bad Schandau Ost wird von Anwohnern darauf hingewiesen, dass während der Bauphase beachtet werden muss, dass der Elbradweg nicht eingeschränkt wird. Es wird eine lange Bauphase geben und der Tourismus darf darunter nicht komplett leiden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies in anderen Bereich schon erfolgreich praktiziert wurde und er davon ausgeht, dass mit der Bahn auch in Bezug auf die Baumaßnahme in Krippen gut verhandelt werden kann.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen, die sich zu der Thematik konstruktiv geäußert haben.

Nach einer kurzen Pause tritt er in den nächsten TOP ein.

TOP 6 - Beschluss – Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Schubert fragt an, wieso die Zahl der Stadträte auf 14 reduziert werden soll. Frau Wötzel erklärt, dass im HSA darüber beraten wurde. Aufgrund dessen, dass schon in der letzten Legislaturperiode die Besetzung aller Plätze, aufgrund einer geringeren Bewerberzahl, von Anfang an nicht möglich war, sollte man in den nächsten Wahlperioden eine ähnliche Situation vermeiden. Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 7 - Beschluss – Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Herr Ch. Friebel regt an, dass innerhalb der nächsten Wahlperiode die Diskussion geführt werden sollte, ob die Anzahl der Ortschaften und die damit verbundenen Ortschaftsräte in dieser Form dauerhaft bestehen bleiben sollten. Grundsätzlich ist die Form der politischen Mitwirkung in und mit Hilfe von Ortschaftsräten durchaus begrüßenswert, aber es sollte überlegt werden, ob die in Bad Schandau vorhandene Anzahl der Ortschaftsräte so dauerhaft sinnvoll ist. Außerdem regt Herr Ch. Friebel an, dass wir in absehbarer Zeit über eine Erhöhung der Entschädigung der Stadträte diskutieren sollten. Nach der Entscheidung des Freistaates, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher anzuheben, entsteht jetzt eine Diskrepanz, da die Entschädigung der Stadträte zwischen 6- und 16-mal niedriger liegt, als die der Ortsvorsteher. Dies kann dauerhaft so nicht bestehen bleiben.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 - Beschluss – Bestellung einer Standesbeamtin für den Vertretungsfall

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig



TOP 9 - Beschluss – Vergabe Dacharbeiten Markt 4

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Prokoph ergänzt, dass mittelfristig für das gesamte Grundstück eine Perspektive festgelegt werden muss. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Allerdings handelt es sich auch um ein städtebaulich bedeutsames Bauwerk. Nach kurzer Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung. AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10 - Allgemeines/Informationen

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Initiative „Ampel No – Kreisel Go“ zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt zwischen Südumfahrung Pirna und der alten B 172 gegründet hat. Diese Initiative hat bei Herrn Kunack angefragt, ob die Stadt Bad Schandau sie mit einem Beschluss des Stadtrates unterstützen würde. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass der Stadtrat im November ein Votum für den Kreisverkehr abgeben wird. Die Verwaltung bereitet ein entsprechendes Schreiben an die Bürgerinitiative vor, der Stadtrat wird dieses in seiner Novembersitzung befürworten oder ablehnen.

Herr Sepp Friebel informiert, dass der Osteoporosegruppe in Bad Schandau durch die Klinik gekündigt wurde. Dies ist sehr bedauerlich, da ein immer größer werdender Personenkreis in Bad Schandau unter Osteoporose leidet und diese Gruppen mit ihren Anwendungen einen erheblichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung in Bad Schandau beigetragen haben. Der Bürgermeister wird dazu das Gespräch mit der Klinikleitung suchen, ob nicht vielleicht doch eine Möglichkeit zur Fortführung besteht.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 22.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Anwesenheit.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

01.12.2018, 21:00 – 24:00 Uhr

Liquid Sound Club mit Scherbe & Stachy

Toskana Therme

02.12.2018, ab 16:00 Uhr

Pyramidenfest

OT Prossen; Festplatz

06.12.2018, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter 035022 90050

07.12.2018, 20:30 Uhr

Blues mit Marty Hall

OT Schmilka: Schmilksche Mühle; Brauerei-Saal

07.12.2018, 17:00 + 20:00 Uhr

„3 Wunschnüsse für die fleißige Stieftochter“

Winterkino für Groß & Klein

Parkhotel

08. + 09.12.2018, 11:00 – 20:00 Uhr

Weihnachtsmarkt mit Musik, Markt und Punsch

Kurparkstübl; Badallee

08.12.2018, 16:00 Uhr

Tea-Time am Kamin - Buchlesung: „Weihnachtliches aus der Bücherkiste...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919700

08.12.2018, 20:30 Uhr

Folk Rock mit Jim Zitrone

OT Schmilka: Schmilksche Mühle; Brauerei-Saal

13.12.2018, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter 035022 900-50

14.12.2018, 20:30 Uhr

Gitarren-Konzert mit Gianluca Galivà

OT Schmilka: Schmilksche Mühle; Brauerei-Saal

 **Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

Veranstaltungsplan vom 30.11. bis 14.12.2018

30.11.2018, 20:30 Uhr

Folk Rock mit Mike Shakey

OT Schmilka: Schmilksche Mühle; Brauerei-Saal

01.12.2018, 16:00 Uhr

Tea-Time am Kamin - Buchlesung: „Die Elbe hat es mir erzählt..“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919 700

01.12.2018, ab 14:00 Uhr

Glühweinfest in Ostrau mit dem Chor neuer Liederkranz

OT Ostrau; Ostrauer Hof

01.12.2018, ab 17:00 Uhr

Adventsfeuer

OT Porsdorf; Feuerwehrgebäude

01.12.2018, 18:00 Uhr

Die Sächsische Schweiz, wie sie vor 100 Jahren war

Lesung mit Gunnar Klehm

Nationalparkzentrum; Kino-Saal


01.12.2018, 20:30 Uhr

„Bali – Götter, Geister und Dämonen“

Reisevortrag mit Michi Münzberg

Schmilksche Mühle; Brauerei-Saal

 **Vereine und Verbände**

 **Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge**

Montag,	03.	Volksliedersingen in Koppraschs Bierstüb'l	15:00 Uhr
Mittwoch,	05. u. 19.	Spielenachmittag in Koppraschs Bierstüb'l	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	13.	Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	05.	„Bergeister“ auf zur Weihnachtsfeier nach Prossen	14:00 Uhr
Mittwoch,	12.	„Kleine Wandergruppe“ von Ecke Stadtparkcafe zum Aufzug, dann rund um Ostrau	13:00 Uhr

Allen Menschen unserer Stadt eine schöne Weihnachtszeit wünscht die Ortsgruppe der Volkssolidarität

Anzeige



Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

6. SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 09. 12. 2018

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!



nagl Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691

Nie wieder Krieg!



Aus Anlass „100 Jahre Beendigung des 1. Weltkrieges“ trafen sich am Volkstrauertag Mitglieder und Freunde des Heimatvereins Prossen am Mahnstein und gedachten der 68 Prossener Männer, die in den zwei Weltkriegen ihr meist noch sehr junges Leben lassen mussten. Nie wieder sollten wir uns in kriegerische Auseinandersetzungen hineinziehen lassen. Es muss alles getan werden, den Hass auf andere Völker nicht aufkommen zu lassen. „Wehret den Anfängen!“

Chorprobe

Jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr probt der „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ im Saal des Haus des Gastes in Bad Schandau

E-Bike findet neuen Besitzer



Bürgermeister Thomas Kunack, Filialeleiterin Frau Schletze und Gewinnerin Frau Hanitzsch

Zur Neueröffnung des dm drogeriemarkt auf der Basteistraße 31 am 13.09.2018 haben wir mit viel Zuspruch ein Gewinnspiel angeboten.

Der Gewinn sollte ein Elektrofahrrad im Wert von über 3.500 € sein.

Am 12.11.2018 war es endlich so weit.

Die glückliche Gewinnerin Frau Linda Hanitzsch bekam ihr Elektrofahrrad von der Filialeitung Frau Schletze und dem Bürgermeister Herrn Kunack offiziell übergeben.

Frau Hanitzsch freute sich so sehr über ihren Gewinn, das sie mit ihrem neuen Fahrrad gleich den Heimweg antrat.

Das sollte auch nicht so anstrengend werden, da der Akku vom dm Team Bad Schandau frisch geladen wurde.

Wir wünschen ihr viel Freude und immer gute Fahrt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 14. Dezember 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 4. Dezember 2018



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

am Dienstag, dem 4. Dezember 2018 *fällt die Bürgermeister-Sprechstunde aus*, aufgrund der stattfindenden Senioren-Weihnachtsfeier.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Achtung: am Dienstag, dem 04.12.2018 hat das Gemeindeamt nur vormittags geöffnet.

Räum- und Streupflicht der Anlieger – Winterdienst in der Gemeinde Rathmannsdorf

Um bei winterlichen Witterungsverhältnissen einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir alle Haus- und Grundstückseigentümer folgende Regelung laut der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 11.11.2002 zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten - Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von 1,50 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Die Räum- und Streupflicht besteht für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, bei Schneefall sind die Verpflichtungen unverzüglich zu leisten. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt oder Sand bestreut oder das Eis entfernt werden. Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt frei gehalten werden. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

Winterdienst der Gemeinde

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Gemeinde besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken

Schneefällen und auch nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich eng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt. Oft kommt es zu Beschwerden der Anlieger, dass ihre Grundstückszufahrten und -zugänge vom Schneeflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneeflug angehoben werden kann. Die Gemeindeverwaltung Rathmannsdorf dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren Menschen.

Uwe Thiele - Bürgermeister



Vereine und Verbände

Vor 100 Jahren wurde der Erste Weltkrieg beendet

Auch aus unserem Ort waren viele Opfer zu beklagen. Deshalb errichtete der Jugendverein Rathmannsdorf unter Mitwirkung der Einwohnerschaft zu Rathmannsdorf, ein Denkmal zu Ehren der im Erste Weltkrieg Gefallenen.

Der Rassekaninchenzuchtverein S 654 sorgt dafür, dass das Denkmal ein ehrwürdiges Erscheinungsbild behält. Dazu gehört der alljährliche Blumenschmuck, welcher vom Rassekaninchenzuchtverein S 654 gesponsert wird.

Herr Günther Zenker erneuerte die Inschrift auf dem Gedenkstein mit Goldfarbe, da der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen hat.

Es ist uns wichtig, die Erinnerung an die unsägliche Vergangenheit zu erhalten.



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna



Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Rassekaninchenzuchtverein S 654 Rathmannsdorf e. V.

Vom 10. - 11.11.2018 führte der Verein seine Vereinsschau durch. Bereits am Freitag besuchten die Kinder von der Kita „Spatzenest“ Rathmannsdorf unsere Ausstellung und waren begeistert. Zur Eröffnung der Schau wurden für die Verdienste in der Rassekaninchenzucht die Züchter Herbert Bindemann und Siegfried Ziegler zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Gezeigt wurden zur Schau 102 Tiere von 20 Rassen.

1. Vereinsmeister Günther Zenker mit „Engl. Schecken schwarz/weiß“

2. Vereinsmeister Marcel Tharang mit „Weiße Wiener“

3. Vereinsmeister Volker Russig mit „Blaue Wiener“

Den Pokal der Gemeinde Rathmannsdorf erhielt der Zuchtfreund Thomas Lachmann mit „Kleinsilber-havanna“

Die Pokalübergabe wurde im Beisein unseres Bürgermeisters vorgenommen.

Bedanken möchten wir uns bei folgenden Sponsoren, welche zum Gelingen der Schau beigetragen haben:

Gemeinde Rathmannsdorf
Getränkhandel Ebermann
RHG Rathmannsdorf
Fa. Auto-Mischner Prossen
Bäckerei Förster Bad Schandau
Herrn Dr. Klaus Heidler sowie
Herrn Jochen Ditttrich Bad Schandau

Der Vorstand

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 05.12.2018, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Den Pokal des Bürgermeisters erhielt die Zuchtfreundin Heike Zenker mit „Marburger Feh“

Seniorentreff

Unser letzter Treff in diesem Jahr findet am Mittwoch, dem 12.12.2018, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
04.12.2018
Dienstag, 15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
11.12.2018
17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus
Schöna
Dienstag, 9.00 – 11.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
18.12.2018
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
den 11.12.2018

Auszug aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 06/2018 am 26.09.2018 im Foyer des Sport- und Freizeittreffs Reinhardtsdorf

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna zum 01.01.2013
3. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
4. Sonstiges und Informationen
5. Anfragen der Bürger

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 20./2018

Auf der Grundlage der Vorlage 20/06/18 beschließt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Beschluss-Nr. 21./2018

Auf der Grundlage der Vorlage 21/06/18 beschließt der Gemeinderat die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe und die beigefügte Kalkulation 2019 – 2023.



Weihnachtsfeier der Reinhardtsdorfer Senioren

am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 15.00 Uhr,**
im Foyer des Sport- und Freizeittreff
Reinhardtsdorf.

Alle Senioren von Reinhardtsdorf sind zum geselligen Beisammensein bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen.

Senioren, die zu Hause abgeholt werden möchten, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung, Tel. 80433.

Olaf Ehrlich
Bürgermeister



Senioren Schöna

Freitag, 07.12.2018 Rentnernachmittag
Schlachtefest im Gasthaus „Zirkelstein“
Beginn: 14.00 Uhr

Historisches

Zum Hebammenwesen in unseren Dörfern

Die Ursprünge der Geburtshilfe gehen zurück bis in die früheste Menschheitsgeschichte und lagen zuerst in der gegenseitigen Hilfeleistung der Frauen untereinander. Dabei bildete sich allmählich der Beruf der Hebamme heraus. Eine solche Tätigkeit durfte in der Regel ausführen, wer selbst schon geboren hatte und wegen des Alters selbst nicht mehr schwanger werden konnte. Im Mittelalter und der Zeit der Renaissance sahen sich Hebammen oft der Hexenverfolgung ausgesetzt.

Im 18. Jahrhundert bemühten sich die sächsischen Ämter, das Hebammenwesen fachgerechter zu organisieren. Insbesondere im ländlichen Raum bestand zu dieser Zeit noch ein Mangel an ausgebildeten Hebammen. Angestrebt war, dass in jedem Ort eine solche Frau sein sollte, wenigstens aber in jedem Kirchspiel. Der Amtmann in Pirna forderte die Gemeinden daher 1778 auf Erkundigungen einzuziehen, „... ob und wer an jeden Orte sich zur Wehmutter oder Hebamme gebrauchen läßt“.

Der Schönaer Viece-Richter Christian Mutze meldete alsbald nach Pirna: „... allein bei uns ist itze keine Frau die sich dor zu eichnen thad, mir hoben uns edliche Johre behelffen missen mit dor Reinortz dorffer ...“.

Schon einige Jahre lang wirkte damals in Krippen die Hebamme Maria Susanne Heymannin. Sie war 52 Jahre alt und die Ehefrau des Häuslers und Schmiedes Gottwald Heymann. Anlässlich ihrer Examierung als Wehmutter am 13. September 1768 schrieb der Amts- und Land-Physico, Dr. Carl Ludwig Schmalz zu Pirna: „... gemäß der bestehenden Bestimmungen sind bei ihr alle nötigen Kenntnisse vorhanden, so dass sie als Wehmutter zu Krippen in dem Churfürstlichen Amte allhier gehörig verpflichtet und vereidigt werden könne“. In der ausgefertigten Instruktion finden sich darüber hinaus noch die Ermahnungen, alle Treue, Sorgfalt und Behutsamkeit einzuhalten.

Den Hebammenberuf zu ergreifen war in jener Zeit nicht so einfach. Über die Papstdorfer Hebamme Johanne Sophia Peschkin wird 1796 geschrieben, dass sie, bevor sie geprüft und zur Ausübung der Kunst für tüchtig befunden worden ist, in Dresden ein halbes Jahr Unterricht an einem Hebammen-Institut absolvierte. Man musste also nicht nur abkömmlich sein, sondern auch die nötigen Geldmittel besitzen.

Im Jahre 1800 waren die Erbrichter wiederum gehalten, die Anwesenheit einer Hebamme im Ort anzuzeigen. Der Kleingießhübler Erbrichter Johann Traugott Füssel erklärte: „Bey der Gemeinde ist keine Wehmutter vorhanden, sondern es wird bey vorfallenden Gelegenheiten die verpflichtete Wehmutter von Papstdorf herbey gerufen“. Ähnlich lauteten auch die Antworten des Krippner und des Schönaer Erbrichters.

Von Reinhardtsdorf konnten zwei Hebammen angezeigt werden. Das waren die 63-jährige Anna Rosina Füßelin und die 50 Jahre alte Anna Rosina Hanken. Allerdings besaßen beide weder ein Examen noch die amtliche Verpflichtung. Ihre Ausführung schätzte das Amt aber als gut ein. Um 1840 wirkte in Reinhardtsdorf eine Hebamme namens Querner.

Weihnachtsfeier der Senioren in Kleingießhübel

am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 15.00 Uhr,**
in der Waldschänke Kleingießhübel.

Alle Senioren von Kleingießhübel sind für ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee, Stollen und Plätzchen herzlich eingeladen.

Olaf Ehrlich
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Weihnachtsmarkt Schöna
Samstag, 8. Dezember
Am Feuerwehrgerätehaus
Programm ab 14:30 Uhr

- Glühwein
- Stollen und Kaffee
- Kinder der Kita "Wirbelwind" singen
- Auf der Suche nach dem Weihnachtsmann (Lampionumzug)
- gemütliche Atmosphäre
- Frische Waffeln von der Jugendfeuerwehr
- Bratwurst und Schaschlik
- Musikalische Unterhaltung
- Kinder Bastelwerkstatt
- Punsch und Tee
- Frau Holle bringt Süßes



Seit 1818 regelte im Königreich Sachsen eine erste Hebammenordnung das Hebammenwesen und in der zweiten Hälfte des 19. Jh. teilte man die Amtshauptmannschaft in Hebammen-Bezirke ein. Im 36. Hebammen-Bezirk, zu dem Reinhardtsdorf, Krippen, Schöna und Kleingießhübel gehörten, verrichteten diese Tätigkeit die am 4. Mai 1837 geborene Karoline Wilhelmine Kretzschmar und die Marie Henriette Schöps, geb. am 27.05.1839. Wilhelmine Kretzschmar verstarb 1906. Frau Schöps gab am 1. Oktober 1908 aus Altersgründen ihre Tätigkeit auf.

Am 20. März 1904 wurde die Amalie Auguste Hantzsch als Hebamme verpflichtet und am 24. September 1908 Anna Martha Schulze. Letztere trat am 10. Juni 1939 in den Ruhestand. Die Hebamme Amalie Hantzsch erreichte am 1. Januar 1945 ihr Rentenalter.

Als Nachfolgerin setzte der Landrat die Hebamme Regina Binder aus Dobringen bei Hermannstadt (Siebenbürgen) ein. Sie erhielt im Hause des Bäckers Michel ein Zimmer, siedelte aber im Oktober 1945 nach Stuttgart über. Aus diesem Grunde nahm am 11. Januar 1946 noch einmal die Frau Hantzsch den Dienst als Hebamme auf und übte diesen bis zum Sommer 1951 aus. Danach erfolgten Entbindungen fast ausschließlich in den Krankenhäusern.

Die Hebammen führten ihren Beruf in der Vergangenheit als selbstständiges Gewerbe aus. Vielfach blieben sie jedoch wegen der schlechten Zahlungsfähigkeit der armen und kinderreichen Familien auf ihren Rechnungen sitzen. Erst um 1900 verbesserte sich ihre Situation. Nach der Verordnung über das Hebammenwesen vom 5. Februar 1912 trat eine Gebührenordnung in Kraft. Für eine normale Geburt bis 12 Stunden waren 6,00 bis 20,00 Mark zu entrichten. Der sächsische Hebammen-Verband forderte 1920 den Mindestsatz von 120 Mark für eine Geburtshilfe. Später übernahmen die Kosten für die Entbindungen die Krankenkassen.

Quelle: Akten des Staatsarchivs Dresden und eigene Sammlung.

Dieter Füssel

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2017

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2018 der Jahresabschluss 2017 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom
04.12.2018 bis 14.12.2018

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung:

Neustädter Anzeiger	30.11.2018
Grenzblatt	30.11.2018
Hohnstein	16.11.2018
Königstein	30.11.2018
Struppen	30.11.2018
Wehlen	30.11.2018
Bad Schandau	30.11.2018

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Beteiligungsberichte des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017

Die Beteiligungsberichte des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurden gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 99 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Beteiligungsberichte in der Zeit von

Dienstag, dem 4. Dezember 2018, bis Freitag, den 14. Dezember 2018,

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, im Sekretariat während der Dienstzeiten ausliegen.



Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2016

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 24.10.2018 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 282 – 10/18 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2016 und Nr. TZV 283 – 10/18 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. TZV 282 – 10/18

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	8.441.332,84 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.307.539,95 €
	- das Umlaufvermögen	133.792,89 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.130.513,21 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	3.254.189,82 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	79.214,69 €
	- die Rückstellungen	12.800,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.964.615,12 €
1.2	Jahresgewinn	54.729,81 €
1.2.1	Summe der Erträge	802.974,78 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	748.244,97 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 54.729,81 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss Nr. TZV 283 – 10/18

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Coswig, 30. August 2017

*Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin*

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2016 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom **04.12.2018 bis 18.12.2018** in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*Ehrlich
Verbandsvorsitzender*

Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2017

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 24.10.2018 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 284 – 10/18 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2017 und Nr. TZV 285 – 10/18 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:



Beschluss Nr. TZV 284 – 10/18

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	8.200.679,58 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.121.341,68 €
	- das Umlaufvermögen	79.337,90 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.129.419,57 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	3.155.667,84 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	81.801,42 €
	- die Rückstellungen	15.585,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.818.205,75 €
1.2	Jahresverlust	1.093,64 €
1.2.1	Summe der Erträge	779.623,28 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	780.716,92 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 1.093,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. TZV 285 – 10/18

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Coswig, 14. September 2018

*Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin*

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2017 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom **04.12.2018 bis 18.12.2018** in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*Ehrlich
Verbandsvorsitzender*

Auswertung der Sitzungen 2016/2017/2018 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr. TZV 266-12/16

Aufhebung des Beschlusses Nr. TZV 264-09/16 vom 19.09.2016

Beschluss Nr. TZV 268-12/16

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2017/2018

Beschluss Nr. UV-TZV 269-01/17

Bestätigung einer Forwardvereinbarung für ein Darlehen

Beschluss Nr. UV-TZV 270-02/17

Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Beschluss Nr. TZV 272-03/18

Bestätigung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung der Anschlussleitung Papststein

Beschluss Nr. TZV 273-03/18

Tilgung des Verlustvortrages

Beschluss Nr. TZV 274-03/18

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss von Forwardvereinbarungen für bestehende Darlehen

Beschluss Nr. TZV 275-03/18

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der genehmigten Ermächtigung 2017

Beschluss Nr. TZV 277-03/18

Nachtragssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Wirtschaftsplan

Beschluss Nr. TZV 278-06/18

Beauftragung der örtlichen Prüfung für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des TZV Taubenbach

Beschluss Nr. TZV 279-06/18

Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung Gohrisch, Pfaffendorfer Straße – Alter Schulweg

Beschluss Nr. TZV 280-06/18

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kommunalkredites im Rahmen der Genehmigung der Nachtragssatzung 2018

Beschluss Nr. TZV 281-06/18

Änderung des Gesellschaftsvertrages der WASS GmbH

Beschluss Nr. TZV 282-10/18

Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss Nr. TZV 283-10/18

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss Nr. TZV 284-10/18

Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss Nr. TZV 285-10/18

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss Nr. TZV 287-10/18

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019

Ehrlich

Verbandsvorsitzender



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Zahnarzttag 2018



Auch in diesem Schuljahr besuchte in altbewährter Weise das Team der Zahnarztpraxis Dr. Wegner in Bad Schandau die Mädchen und Jungen unserer Grundschule.

Wie viele Zähne haben wir im Mund, wie verändert sich unser Gebiss im Laufe der Jahre und wie putzt man richtig seine Zähne, damit sie gesund bleiben – interessiert folgten unsere Erst- und Zweitklässler der Beantwortung dieser Fragen, stellten ihr eigenes Wissen unter Beweis und putzten gleich selbst gemeinsam und äußerst gewissenhaft ihre Zähne.

Auch unsere Dritt- und Viertklässler erfuhren Wissenswertes zur gesunden Ernährung und zur Gesunderhaltung der Zähne.

Inzwischen gehört der Zahnarzttag an der Erich-Wustmann-Grundschule zum festen Programmpunkt im Schuljahresablauf. Schön, dass diese Tradition nun schon mehr als 20 Jahre vom Team der Zahnarztpraxis mit Dr. Holger Wegner gepflegt wird.

Ein herzliches Dankeschön sagen die Schüler und Lehrerinnen der E.-Wustmann-Grundschule Bad Schandau.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

„Märchen und Musik zur Weihnachtszeit“

Zu einer gemeinsamen Veranstaltung von Grundschule und Musikschule Sächs. Schweiz e. V. laden wir Sie, liebe Eltern, Bad Schandauer und Gäste,



**für den 14. Dezember 2018, um 17.00 Uhr,
in die Kulturstätte „Am Kurpark“ ein.**

Grundschulkindern und Musikschülern erfreuen Sie mit weihnachtlichen Melodien und Gedichten. Höhepunkt der Veranstaltung wird die Wiederaufführung des Märchens „Hänsel und Gretel“ sein.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schüler und Lehrerinnen der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau und

C. Thalmann
Schulleiterin

Grundschule Papstdorf

Ein Sternekoch aus Papstdorf?

In der Grundschule Papstdorf lernen die Kinder lesen, rechnen und schreiben.

„Ein Blick ins Buch und zwei ins Leben ...“ sagte Goethe einmal und das ist für das Lehrerteam ein wichtiger pädagogischer Grundsatz. So lernten die 2. Klassen an jeweils zwei Tagen im Hotel Albrechtshof in Gohrisch zu den Themen Kochen, Ernährung und Tischsitten abseits der klassischen Schulräume.

Der Leiter des Hotels, Herr Siemund, bereitete zusammen mit der einen Hälfte der Schüler neben dem reichhaltigen Frühstücksbuffet ein Drei-Gänge-Mittagsmenü zu, während Frau Buschau der anderen Hälfte zeigte, wie die Kinder einen Tisch zu bestimmten Anlässen dekorieren können. Das Thema Silvester traf bei den Kindern dabei auf volle Begeisterung. Das festliche Ambiente des Hotels „Albrechtshof“ mit seinen Leuchtpunkten auf dem Boden, den Hängeleuchten und den goldenen Tellern verzauberte alle wie in eine Märchenwelt.

Während nun die einen Servietten falteten und Teller platziereten, schnibbelten und rührten die anderen eifrig in der Küche. Für viele Schüler war es das erste Mal, dass sie zum Mittag ein Drei-Gänge-Menü zubereiteten. Herr Siemund nahm sich viel Zeit, seine Leidenschaft zum Kochen an die junge Generation weiterzugeben.





Nachdem das Festmahl akkurat aufgetischt und mit Stolz verspeist worden war, stellten die Schüler noch ihr eigenes Kräutersalz her. Dieses und eine Mappe zum Thema durften alle mitnehmen.

Und so, wie die Jungen auf dem Foto mit Eifer, Euphorie und Elan bei der Sache waren ... wer weiß, ob vielleicht dabei der Grundstein gelegt wurde, dass es mal einen Sternkoch aus Papstsdorf gibt? Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Siemund und seinem Team für das besondere Projekt und die großzügige Spende für die Klassen.



Kerstin Schulze
Schulleiterin

Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg

Zum Vorlesetag 2018

Eigentlich ist es ja so gedacht, dass am bundesweiten Vorlesetag, welcher am 17. November stattfand, den Kleinen von Erwachsenen etwas vorgelesen wird.

Bei uns war dies, nun schon zum zweiten Mal, ein bisschen anders.

Mit unseren Kooperationspartner für Berufsorientierung dem ASB Neustadt organisierte unsere Schule eine Überraschung. Fünf der insgesamt 17 Schüler der Klassen 4 bis 9 lasen den Kindergartenkindern der ASB-Kindertagesstätte „Traumzauberland“ Ehrenberg einige Märchen vor.

Zwei Schülerinnen waren bei unseren Schülern der Klassen 1 bis 3 zum Vorlesen vorbeigekommen.

Die anderen Mädchen und Jungen besuchten das ASB-Seniorenpflegeheim in Neustadt. Sie wollten die alten Menschen, die oft nicht mehr in der Lage sind, selbstständig zu lesen, mit einer Märchenstunde erfreuen.

Auf drei Etagen waren die gemütlichen Sitzgruppen schnell besetzt und es wurden Märchen wie zum Beispiel von „Frau Holle“, „Der gestiefelte Kater“ oder „Aschenputtel“ vorgelesen.

Aber auch in einzelnen Zimmern wurden Frauen und Männern besucht, die das Bett nicht mehr verlassen konnten. Schnell waren 90 Minuten vorbei und jedes Kind musste mindestens dreimal sein Märchen an verschiedenen Orten des Heimes vorlesen. Schon für das kommende Jahr wurde ein Wiederkommen versprochen und bis dahin haben sich alle Kinder vorgenommen, weiterhin fleißig zu üben, vor allem das laute Sprechen.

Marion Förster
Beratungslehrerin

Oberschule Königstein

Kreisfinale im Volleyball – mit der Oberschule Königstein

Am Donnerstag, dem 15.11.2018, fand in Pirna das Kreisfinale der Jahrgänge 2004 bis 2007 männlich im Volleyball statt.

Insgesamt nahmen 4 Mannschaften am Turnier teil. Im Spielmodus „Jeder gegen jeden“ sollte der Sieger ermittelt werden.

Durch Losentscheidung mussten wir uns im 1. Spiel gleich mit einem sehr starken Gegner, dem Goethe-Gymnasium Sebnitz, auseinandersetzen. Im 1. Satz konnten unsere Jungs das Spiel druckvoll gestalten. Bälle wurden sehr konzentriert angenommen, gut zugespielt und gefährlich ins gegnerische Feld gebracht. Wir gewannen verdient mit 25 : 14. Anschließend wurde Sebnitz stärker, bei uns schlichen sich Fehler ein. Die Folge war der Satzverlust mit 19 : 25. Im Entscheidungssatz ging es lange auf Augenhöhe hin und her. Schließlich konnten sich unsere Jungs mit einer kämpferischen Leistung knapp mit 15 : 12 durchsetzen.

Auch den 1. Satz gegen den nächsten Gegner, das Herder-Gymnasium Pirna, begannen wir druckvoll. Bei der Führung von 20 : 12 machten wir mit eigenen Nachlässigkeiten Pirna stark und ließen Punkt für Punkt zu. Beim Stand von 20 : 20 besannen wir uns aber wieder auf unsere Stärken. Der Satz konnte noch mit 25 : 20 gewonnen werden. Der 2. Durchgang war noch mehr umkämpft. Unser Team lief meist mit einem bis zwei Punkten den Pirnaern hinterher. Mit eigenen Querelen in der eigenen Mannschaft machten wir uns selbst das Leben schwer. Erst kurz vor Satzende konnten wir in Führung gehen und diese auch halten (25 : 22). Die beiden stärksten Gegner waren geschafft!

Das abschließende Spiel gegen die Oberschule Dohna bestritt unser Team recht sicher und motiviert. Beide Sätze konnten klar mit 25 : 12 und 25 : 13 gewonnen werden.

Somit konnte unsere Mannschaft einen hervorragenden 1. Platz belegen. Herzlichen Glückwunsch!

Die Jungs haben sich damit für das Regionalfinale Anfang Februar 2019 in Freital qualifiziert, bei dem sie auf die Sieger der anderen Landkreise treffen. Bis dahin gibt es trotz des Sieges noch eine Menge zu tun.



Für unsere Schule spielten: Malte Salomon, Karl Ritter, Chris Heller, Jordan Kerda und Linus Dunsch.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Ritter für den sicheren Hin- und Rücktransport unserer Sportler.

T. Hortsch
Sportlehrer

Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Weihnachtsmarkt in und um die Oberschule

Am Freitag, dem 30.11.2018, findet von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt. Die Schüler und Lehrer haben mit vielen Ideen und Initiativen diesen Tag vorbereitet. Neben Verkaufsständen ist natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Unser Schulchor wird die musikalische Umrahmung gestalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

J. Hubert, Schulleiter



Lokales

Die SandsteinSpieler sagen „Danke“



Ein heißer Blond-Sommer ist zu Ende!

An sechs Wochenenden spielten wir in Reinhardtsdorf das Stück „James Blond – Ein Agent ist nicht genug“ und konnten dazu zahlreiche Zuschauer begrüßen.

Es war eine große Freude mitzuerleben, mit welcher Begeisterung und welchem Interesse uns das Publikum von einer Spielstätte zur anderen begleitete. Gleichzeitig motivierte es uns, trotz Lampenfieber unser Bestes zu geben. Es hat allen viel Spaß gemacht und wir sind sehr glücklich über den großen Erfolg unseres Stückes.

Wir möchten uns heute auf diesem Weg bei allen bedanken, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren:

- bei den Einwohnern von Reinhardtsdorf und der Agrargenossenschaft „Oberes Elbtal“, die ihre Grundstücke als Bühne zur Verfügung stellten

- bei denen, die an der Strecke wohnen und viel Verständnis für den wöchentlichen Trubel zeigten,
- bei den Vereinen für die prima Pausenversorgung,
- bei den Kuchenbäckern und Verkäufern,

- bei den Helfern, den Parkeinweisern und Streckenbegleitern,
- bei den Kameraden der Feuerwehr für die notwendigen Straßensperrungen

und bei den vielen Zuschauern, denen unser Stück so gut gefallen hat, dass sie es weiter empfahlen.

Besonderer Dank gilt den Spendern und Sponsoren, die uns finanziell oder materiell unterstützten. Nur mit ihrer Hilfe und Unterstützung war es möglich, dass unser kleiner Verein so ein großes Vorhaben bewältigen konnte.

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, Ostsächsische Sparkasse, Sächsische Sandsteinwerke GmbH, Zahnärztin Silke Strohbach, Beyerbau, Raiffeisen Handelsgenossenschaft BHG Dresden eG, Zahnarztpraxis Wegner, Dr. Birgit Arnold, REWE Markt Köckeritz, Metallbau Löser GmbH & Co. KG, Artgenossen.tv, Landbäckerei Schmidt GmbH, SACOFA Randel, Staatsschauspiel Dresden, Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, Wanderrast Reinhardtsdorf, Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH, Nationalpark Sächsische Schweiz, OVPS, Theater in den Bergen e. V., Medienkontor, Tara Design Frank Höppner, Werbetechnik Markus Peschke, Sächsische Zeitung, Dresdner Neueste Nachrichten, Jörg Wicikowski, Rolf Böhm, Familie Gottfried Hering, Familie Bernd Ulbricht, Familie Hendrik Klamt, Ulrich Müller, Uwe Palme, Raumausstatter Geißler. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns besonders bei Herrn Udo Löser für seine großzügige Spende.

Doch nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Schon jetzt laufen die Planungen für nächstes Jahr. Wer uns aber schon eher sehen möchte, der kann dies am 30.12.2018 in Bad Schandau zum „Winterzauber“ tun.

Wir freuen uns auf euch!

Die SandsteinSpieler

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Das Kollegium des NationalparkZentrums wünscht allen Lesern des Amtsblatts eine frohe Adventszeit!

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums
Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr

Ausnahmen: 31.12., 9 – 16 Uhr, 01.01.2019, 10 – 17 Uhr,
Schließmonat: 07.01. – 07.02.2019 geschlossen

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

MITTWOCH, 5. DEZEMBER, 18 – 20 UHR

in Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.



DONNERSTAG, 13. DEZEMBER, 18 – 20:30 UHR, in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben** zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorie-Teil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um die literarische Verwendung von **Umgangssprache und Literatursprache**. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3,- €.

SONDERAUSSTELLUNG

BIS 6. JANUAR

Kunstaussstellung

„Gemeinsam unterwegs“ – Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2018

Eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe Skupina 96 präsentiert **Ergebnisse der jährlich stattfindenden Malerwoche**, die unter freiem Himmel (en plein air) abläuft, wobei durch unterschiedliche Techniken im Zusammenspiel mit künstlerisch-individuellen Wahrnehmungen die **Landschaft des Elbsandsteingebirges ganz verschiedenartig festgehalten** wird. Die Ausstellung kann jeweils zu den Öffnungszeiten des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt dazu ist frei.



Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

In der Selbsthilfe engagieren sich meist Ehrenamtliche, die von einer gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigung betroffen sind. Die Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen unterschiedlichster Alters, deren Anliegen es ist, gemeinsam Krankheiten oder schwierige Lebenslagen zu bewältigen. Der Kontakt zu Menschen, die die gleichen Erfahrungen gemacht haben, kann dabei helfen, das Selbstwertgefühl zu stärken und Lösungswege zu finden.

Eine **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen** – kurz **„KISS“** – ist eine Anlaufstelle für Menschen, die sich in der Selbsthilfe organisieren bzw. engagieren möchten. Als professionelle Einrichtung zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen fungiert sie als Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige und arbeitet mit Reha-Kliniken, Ärzten und Therapeuten zusammen. Die KISS des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge besteht seit 2010 als Fachstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen in Trägerschaft der Bürgerhilfe Sachsen e. V. Sie ist in Pirna Copitz im Haus des FAMIL e. V. auf der Schillerstraße 35 zu finden.

Derzeit sind 76 Selbsthilfegruppen in unserem Landkreis registriert. Die Themen reichen von Diabetes, Multiple Sklerose, Sucht, Depression, Trauerbewältigung bis hin zu Demenz und Schlaganfall. Auch pflegende Angehörige können in Selbsthilfegruppen Entlastung finden. Aktuell befinden sich die Selbsthilfegruppen Parkinsonerkrankte und deren Angehörige, Angehörige psychisch kranker Menschen, Trans-Kinder/Jugendliche und Angehörige im Aufbau. Die Treffen finden meist an neutralen Orten statt. Dabei steht der vertrauliche Austausch an erster Stelle. Die Gruppen bestimmen, wie oft, wo und wann die Treffen stattfinden.

Die KISS unterstützt bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe, gibt Anleitung bei der Gründung einer Gruppe, stellt oder vermittelt Räumlichkeiten und hilft bei der Öffentlichkeitsarbeit, um z. B. Mitbetroffene zu finden. Sie bietet Beratung bei der Antragstellung und über Fördermöglichkeiten an und arbeitet zudem mit den fachrelevanten Bereichen des Landratsamtes, wie z. B. dem Gesundheitsamt und der Pflege(netz)koordinatorin, zusammen. Ihre Angebote richten sich an alle Menschen und sind kostenlos. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.selbsthilfegruppen-pirna.de

Kontakt:

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen „KISS“
Jana Nöckel

Schillerstraße 35, 01796 Pirna

Telefon: 03501 582713

E-Mail: kiss-pirna@buergerhilfe-sachsen.de

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Pflege(netz)koordinatorin Katrin Roßberg

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Telefon: 03501 515-2246

E-Mail: katrin.rossberg@landratsamt-pirna.de

**Übung für den Ernstfall –
Tierseuchenkrisenzentrum des Landkreises
übt den Ernstfall**

Nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) im vergangenen Jahr in der Tschechischen Republik aufgetreten ist, gibt es mittlerweile auch bestätigte Fälle in Belgien. Der Ausbruch der Tierseuche ist ein Szenario, was auch unseren Landkreis jederzeit treffen kann und insbesondere die Landwirte vor viele Herausforderungen stellt.

Für derartige Krisensituationen gibt es im Landratsamt ein Tierseuchenkrisenzentrum, welches in solch einem Ernstfall tätig wird. Das Zentrum setzt sich aus den fachlich zuständigen Veterinären und Mitarbeitern des Verwaltungsstabes zusammen. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern werden hier Hilfsmaßnahmen im Landkreis organisiert und koordiniert.

So wurde auch in dieser Woche gemeinsam mit dem im Landkreis befindlichen Kreisverbindungskommando der Bundeswehr der Ernstfall geprobt. Dabei wurden anhand eines fiktiven Szenarios mit der ASP Einsatzabläufe durchgespielt und geprobt, wie die Bundeswehr die zivilen Hilfskräfte unterstützen könnte.

Ziel war es dabei über verschiedene Maßnahmen und Handlungsabläufe zu beraten und mögliche Hilfeleistungen der Bundeswehr abzustimmen. Die ASP ist für den Menschen ungefährlich. Jedoch gefährdet die Tierseuche die Schweine- und Wildschweinbestände und damit die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Unternehmen. Auch Hobbyhalter von Schweinen und Mischschweinen sind betroffen. Problematisch ist vor allem, dass das Virus sehr widerstandsfähig ist, in Lebensmitteln lange überleben und so auch über lange Strecken hinweg verbreitet werden kann.

Um für einen solchen Ernstfall vorbereitet zu sein und ein schnelles und stringentes Handeln gewährleisten zu können, wurde durch das Amt für Gesundheit- und Verbraucherschutz des Landkreises ein Maßnahmenplan entwickelt und entsprechende Materialien bevorratet.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Kontakt: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Tel.: 03501 515-2401

E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Geschenke für den 10. Sozialen Weihnachtsmarkt Sonnenstein gesucht

Am 2. Adventswochenende, dem 08. und 09.12.2018, organisieren der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder zum zehnten Mal den Sozialen Weihnachtsmarkt Sonnenstein. Ein fröhliches Markttreiben mit Köstlichkeiten und buntem Bühnenprogramm erwartet die Gäste. Und auch dieses Jahr sollen möglichst alle Kinder, die den Weihnachtsmarkt besuchen, wieder ein kleines Geschenk erhalten. Um das zu ermöglichen, würden sich die Organisatoren wieder sehr über Ihre Unterstützung in Form von einer Geschenkspende freuen.

Abgegeben werden kann alles, was Kindern von 0 bis 16 Jahren Freude macht - von Spielsachen über Lernmaterialien bis hin zu Büchern und Naschwerk ist jede Kleinigkeit herzlich willkommen. Die Geschenke sollten möglichst schon liebevoll eingepackt und gekennzeichnet sein, ob sie für Jungen oder Mädchen bestimmt und für welches Alter sie geeignet sind.

Die Geschenke nimmt das Bürgerbüro des Landratsamtes, Schloßhof 2/4 in Pirna oder der ASB im Varkausring 109 (10 - 16 Uhr), bis zum 5. Dezember 2018 gern entgegen.

Mit Ihrer Hilfe können Kinder aus finanzschwachen Familien einen weihnachtlichen Moment voller Freude und Staunen erleben - zaubern Sie ein Strahlen in die Kindergesichter! Vielen Dank!

Der 10. Soziale Weihnachtsmarkt Sonnenstein findet am 8. und 9. Dezember 2018 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Varkausring 108 in Pirna statt.

Weiterer Schienenersatzverkehr auf Regionalbahn 71 - Verlängerung des Bus-Einsatzes bis März 2019

Der Schienenersatzverkehr der Städtebahn Sachsen zwischen Sebnitz und Neustadt/Sa. muss bis 1. März 2019 verlängert werden. Grund sind weiterhin fehlende Mitarbeiter für die Erbringung des vertraglich mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) vereinbarten Verkehrsangebotes.

Weihnachtskonzerte in der Papstdorfer Kirche



Traditionell nimmt der gemeinsame Gesang bekannter Weihnachtslieder im Programm der Weihnachtskonzerte des Männerchores Sächsische Schweiz e. V. einen festen Platz ein. Insofern ist die Aufforderung im Text des ersten Liedes: „Ja höret und schweiget“ nicht wörtlich zu nehmen, sondern kräftig in den Gesang der Gemeinde einzustimmen. Der Chor lädt Sie dazu am **Sonntag, dem 16.12.2018**, in die Papstdorfer Kirche ein.

Das erste Konzert beginnt um 15.30 Uhr und das zweite Konzert um 18.30 Uhr. Der Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor Konzertbeginn.

Neben dem Männerchor wirken mit, der Chor der Grundschule Papstdorf, Andreas Reiche an der Orgel und das „Eden Quartett Dresden“ mit der Klarinettenistin Uta Kremtz. Das Streichquartett mit gemeinsamer musischer Dresdner Herkunft und künstlerischer Prägung durch Engagements in der Sächsischen Staatskapelle und bei den Dresdner Kapellsolisten spielt Werke von Brahms, Mozart und Dvořák. Besondere Momente versprechen bei einigen Liedern das Zusammenspiel von Streichquartett und Männerchor. Eintrittskarten zum Preis von 10,00 € erhalten Sie im Vorverkauf im Sekretariat der Grundschule Papstdorf, in der Bäckerei Papstdorf, beim „Gohrischer Bäcker“, bei „Blumen-Zeibig“ in Königstein, bei der Touristinformation im Treffpunkt Königstein oder über einen Ihnen bekannten Sänger des Männerchores. Die Restkarten werden an der Tageskarte in der Papstdorfer Kirche angeboten.

Energieberatung in Sebnitz



Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr ...

Aufgrund der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird für ein Beratungsgespräch nur ein Eigenanteil von 5 Euro je halbe Stunde erhoben, maximal 10 Euro für eine ganze Stunde. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist das Energieberatungsangebot kostenfrei.

Termin und Ort

11. Dezember 2018, 15:00 bis 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5 und jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5 (Rathaus, Ratssaal im Erdgeschoss)

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 809802400 (kostenfrei)

Webseite <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Anzeige



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste

Sonnabend, 1. Dezember

17.00 Uhr Reinhardtsdorf – Familiengottesdienst, Gemeindepädagogin Maune

Sonntag, 2. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 9. Dezember

9.00 Uhr Porsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 16. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Wätzig

Montag, 24. Dezember

14.30 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel, Gemeindepädagogin Maune

14.30 Uhr Porsdorf – Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrer Mendt

15.30 Uhr Krippen – Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrerin Schramm

16.30 Uhr Bad Schandau – Christvesper mit Krippenspiel, Gemeindepädagogin Maune

17.30 Uhr Reinhardtsdorf – Christvesper mit Krippenspiel, Pfarrerin Schramm

21.30 Uhr Porsdorf – Christnacht mit Solo-Theater

Dienstag, 25. Dezember

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Mittwoch, 26. Dezember

10.00 Uhr Porsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Montag, 31. Dezember

15.30 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

17.00 Uhr Porsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 05.12., 14.00 Uhr

Frauenkreis: Reinhardtsdorf: Mittwoch, 12.12., 14.00 Uhr

Hauskreis: Porsdorf: im Dezember Teilnahme am Lebendigen Adventskalender

Bibelgesprächskreis: Königstein: Dienstag, 04.12., 18.12., 19.30 Uhr

Kirchenvorstand: Reinhardtsdorf: Montag, 03.12., 19.30 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr -

1. - 4. Klasse

jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr - 5. - 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau: Konfi-Wochenende: Sonnabend, 08.12., 14.00 - 18.00 Uhr und Sonntag, 09.12., 10.00 - 14.00 Uhr

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr
Jugendchor: Bad Schandau: jeden Donnerstag 18.00 Uhr
Kantorei: Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr
Christenlehre, Jugendchor, Kantorei und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Gottesdienste für Familien zum 1. Advent

1. Dezember, 17.00 Uhr in Reinhardtsdorf

2. Dezember, 10.15 Uhr in Bad Schandau

An diesem Wochenende zünden wir die erste Kerze an unserem Adventskranz an, und die besinnliche Adventszeit beginnt. Der Familiengottesdienst in Reinhardtsdorf wird uns mit gemeinsamen Aktionen und der Christenlehre Reinhardtsdorf in diese Zeit einstimmen.

In der Adventszeit leuchten überall Sterne: in den Wohnungen, vor den Häusern, in den Fenstern, sogar auf dem Kirchturm. Warum es gerade in der Adventszeit so viele Sterne gibt, das erfahrt ihr beim Gottesdienst für Klein und Groß in Bad Schandau.

Luise Schramm

Am 24. Dezember laden die Kirchen unserer Umgebung zur Christvesper ein. Eine gut sichtbare Zahl am Hause des Gastgebers zeigt Ihnen das Kalendertürchen.

Am Heiligabend laden die offenen Türen unserer Kirchen herzlich zu den Christvespern ein:



14.30 Uhr - Porsdorf

Christvesper mit dem Krippenspiel „Ey Mann, Gloria“, einem Kinder-Mini-Musical von Peter Menger – für die ganze Familie geeignet. Frisch und kindgerecht wird mit diesem Kinder-Mini-Musical die biblische Weihnachtsgeschichte mit einer lockeren modernen Sprache erzählt. Dazu gibt's mitreißende Lieder im Rap- oder Samba-Rhythmus. Trotzdem geht es ganz klar um die klassische Weihnachtsgeschichte: Von Josef und der schwangeren Maria, die auf ihrer Reise zur Volkszählung keinen Raum in der Herberge haben. Derweil erscheinen Engel den Hirten - und Marias Baby kommt in einem Stall zur Welt: Ein König, der schreit wie ein Baby und in die Windeln macht ...

14.30 Uhr - Bad Schandau

Christvesper mit dem Krippenspiel „Der Größte“ nach Christiane Müller. Hier streiten sich die Hirten und die drei Weisen darum, wer von ihnen der Größte sei.

Das Stück wird aufgeführt von den Christenlehrekindern der 1. - 4. Klassen und ist besonders geeignet für Familien.

15.30 Uhr – Krippen

Christvesper mit Krippenspiel, gestaltet von Christenlehrekindern, Konfirmanden und Junger Gemeinde, für Familien geeignet.

16.30 Uhr – Bad Schandau

Christvesper mit dem Krippenspiel „Eine etwas andere Hirtengeschichte“ von Marion Junge. Es spielen die Kinder der 5. und 6. Klassen und einige Konfirmanden. Dieses Stück ist für Familien mit Kindern ab 9 Jahren geeignet

17.30 Uhr – Reinhardtsdorf

Christvesper mit Krippenspiel, gestaltet von Christenlehrekindern, Konfirmanden und Junger Gemeinde, für Familien geeignet.

21.30 Uhr – Porschdorf

Christnacht mit dem Stück Josuas Weg – besonders geeignet für Jugendliche und Erwachsene. (Nähere Informationen siehe unten.)

Am **Sonntag, 6. Januar 2019, 10.15 Uhr** wird es in der Kirche Bad Schandau eine Wiederholung des Krippenspiels „Der Größte“ nach Christiane Müller vom Heiligabend geben. Dort können Sie in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre das Krippenspiel noch einmal genießen, alle Verwandten und Bekannten einladen, die zur Christvesper das Stück nicht sehen konnten, und die Weihnachtszeit nachklingen lassen.

Festliches Neujahrskonzert

Solotheater mit Liedern
zur Christnacht in der Kirche Porschdorf

24. Dez. 2018 // 21:30 Uhr

Josuas Weg

Die Geschichte eines Mannes, der sich, von einem Stern am Himmel geführt, auf den Weg quer durch die Welt macht. Er möchte dem Christus begegnen, dem vorausgesagten Sohn Gottes, der in Bethlehem geboren werden soll. Doch die Reise verläuft beschwerlicher als gedacht und erst Schritt für Schritt erkennt er, dass sich sein Herz auf einem Weg befindet.

Ein Solotheater über Zweifel und Glaube, Leid und Freude, Leben verlieren und Leben gewinnen.

Frei nach der "Legende vom vierten König"
Von und mit Jacob Bergmann

Mit Trompetenschall und Orgelklang starten wir wieder in das neue Jahr.

Wir laden Sie ganz herzlich zu dem mittlerweile zur Tradition gewordenen Festlichen Neujahrskonzert mit dem Dresdner Trompetenquintett am **Dienstag, dem 1. Januar 2019, 16 Uhr** in der St. Johanniskirche ein.

Es erklingen Marc-Antoine Charpentiers „Prelude“ (Eurovisionshymne), Edvard Elgars „Pomp and Circumstance March No. 1“ sowie Werke von J. S. Bach und E. Lemare.

Tickets zu 10 Euro (erm. 8 Euro) erhalten Sie beim Tourist-Service am Markt oder im Pfarramt.

Ihre Kirchenmusikerin Daniela Vogel



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)

in die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de
oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen im Bereich Bad Schandau-Königstein

02.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

09.12.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 13.12., 19.00 Uhr
Adventsnachmittag im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 08.12.,
14.00 Uhr

Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer: 14.12., 10.00 Uhr
ab kath. Kirche Bad Schandau

Lichtbildervortrag des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der
Falkensteinklinik:

14.12.: Der Fernwanderweg Zittau – Wernigerode
Beginn 19.00 Uhr